
Name, Vorname des Antragstellers

Datum der Antragstellung

Straße

Postleitzahl Wohnort

**Kreis Steinfurt
Der Landrat
32/3
Tecklenburger Str. 10**

48563 Steinfurt

Antrag auf Namensänderung

Ich beantrage die Namensänderung für die folgende Person als

Beteiligter Mutter Vater Vormund Pfleger _____

	bisheriger Name	gewünschter Name
Familienname		
Geburtsname		
Vorname (auch Vatersname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Adresse		
Email, Tel-Nr.		

Gleichzeitig beantrage ich die Namensänderung für die folgenden Familienangehörigen:
(Für weitere Kinder machen Sie bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt.)

Ehegatte	bisheriger Name	gewünschter Name
Familienname		
Geburtsname		
Vorname (auch Vatersname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		

1. Kind	bisheriger Name	gewünschter Name
Familienname		
Geburtsname		
Vorname (auch Vatersname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		

Weitere Kinder bitte auf Seite 2 eintragen.

2. Kind	bisheriger Name	gewünschter Name
Familienname		
Geburtsname		
Vorname (auch Vatersname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		

3. Kind	bisheriger Name	gewünschter Name
Familienname		
Geburtsname		
Vorname (auch Vatersname)		
Geburtsdatum, Geburtsort		

Begründung für die Namensänderung:

Mir ist bekannt, dass für eine Vornamensänderung eine Gebühr zwischen 2,56 € und 255,65 € und für eine Familiennamensänderung zwischen 2,56 € und 1.022,58 € erhoben wird. Außerdem ist mir bekannt, dass auch bei einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrages eine Gebühr erhoben wird.

In meinem Haushalt leben außer mir _____ Familienangehörige.

- Ich beziehe Leistungen nach SGB II oder SGB XII.
Ein aktueller Bescheid über die Zahlung von SGB II und SGB XII ist beigelegt.
- Ich beziehe keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII.

Ein Antrag auf Namensänderung wurde für die betroffenen Personen

- bisher nicht gestellt,
- bereits im Jahre _____ gestellt bei: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einverständnis des Ehegatten oder sonstiger Sorgeberechtigter,
soweit erforderlich

Einverständnis sonstiger Beteiligter (z. B. Stiefvater, Stiefmutter, Pflegeeltern, nichtsorgeberechtigte Elternteile
oder sonstiger Personen, deren Rechte durch die Namensänderung berührt werden)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

(Die Unterlagen sind jeweils für alle Personen beizufügen, auf die sich die Namensänderung erstrecken soll.)

- beglaubigte Abschrift des Geburtsregistereintrags
erhältlich bei Ihrem Geburtsstandesamt
- beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder des Heiratsregistereintrags
erhältlich beim Standesamt des Heiratsortes
- Meldebescheinigung mit Staatsangehörigkeitsnachweis
erhältlich beim Meldeamt/Bürgerbüro Ihres Wohnortes
- Staatsangehörigkeitsnachweis;
gegebenenfalls auch Bescheinigung gem. § 94 BVFG, Registrierschein,
Einbürgerungsurkunde, Personalausweis/Pass
erhältlich beim Meldeamt/Bürgerbüro Ihres Wohnortes
- Führungszeugnis „Belegart o“ **(bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben)**
erhältlich beim Meldeamt/Bürgerbüro Ihres Wohnortes
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis **(bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)**
Auskünfte bis zum 31.12.2012 erhältlich beim für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht; ab 01.01.2013 unter
www.vollstreckungsportal.de
- Nachweis der Einkommensverhältnisse aller Haushaltsangehörigen für die letzten 3 Monate bzw. bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII der aktuelle Bescheid
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse eines Hofes bzw. eines Unternehmens (soweit die Führung eines mit einem Hof oder Unternehmen verbundenen Namens beantragt wird)

Bei Namensänderungen für Minderjährige zusätzlich:

- Zustimmungserklärung oder Stellungnahme
 - des Vaters (evtl. im Antrag enthalten)
 - der Mutter (evtl. im Antrag enthalten)
 - des Stiefvaters/der Stiefmutter (evtl. im Antrag enthalten)
 - der Pflegeeltern (evtl. im Antrag enthalten)
 - des Kindes (bei Kindern zwischen 14 und 16 Jahren)
- Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Kindern aus geschiedenen Ehen)
- Beschluss über das Sorgerecht (bei Kindern nicht verheirateter Eltern, bei Kindern aus geschiedenen Ehen und bei Pflegekindern);
evtl. ist eine „Negativbescheinigung vom Jugendamt beizufügen
- Genehmigung des Vormundschaftsgerichts/Familiengericht des zuständigen Amtsgerichts (bei Antragstellung durch Vormund oder Pfleger)
- Anhörung durch das Vormundschaftsgericht/Familiengericht des zuständigen Amtsgerichts (bei Kindern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)
- Sonstiges: